



Positionen

Mai 2011

Landwirtschaftliche Fortbildung im Wettbewerb stärken

Zehn Leitsätze zur beruflichen Fortbildung im Agrarbereich

Berufliche Qualifizierung wird unter veränderten Struktur- und Wettbewerbsbedingungen in allen Berufssparten des Agrarbereichs immer wichtiger. Der vlf will mit den folgenden Leitsätzen dazu beitragen, die agrarische Fort- und Weiterbildung als entscheidenden Zukunfts- und Wettbewerbsfaktor im „grünen Bereich“ weiter zu entwickeln.

Visselhövede, 06. Mai 2011

1 Fortbildung – unverzichtbare Zukunftsinvestition

Der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen durch demografische Veränderungen und weitreichende Technologiesprünge werden die Arbeitsprozesse im Agrarbereich in den nächsten Jahrzehnten gravierend verändern. Deshalb wird berufliche Fortbildung in der Praxis immer wichtiger. Lebenslange Fort- und Weiterbildung wird zukünftig unverzichtbar für individuelles berufliches Fortkommen und erfolgreiche Betriebsentwicklung sein.

2 Berufliche Fortbildung stärken

Landwirtschaftliche Fortbildung (d.h. staatlich anerkannten Bildungsgänge mit entsprechenden Abschlüssen) muss wegen der anhaltenden Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in den Betrieben ständig weiter entwickelt und in der Breite gestärkt werden.

Die hochschulische Ausbildung kann berufliche Fortbildung durch z.B. Meisterprüfung, Fachagrarwirtpfungen, fachschulische Fortbildungsgänge nicht ersetzen. Aufgrund ihrer Praxisnähe sowie der besonderen fachbezogenen Berufskompetenzen muss die berufliche Fortbildung auch in Zukunft ein gleichwertiger Zugang zu betriebsleitenden Funktionen im Agrarbereich bleiben. In den kommenden Jahren muss stärker darauf geachtet werden, die Fortbildung überregional einheitlicher umzusetzen als bislang üblich.

3 Bedarfsorientiert spezialisieren – Qualität sichern

Der Druck zur Differenzierung und Spezialisierung wird in den kommenden Jahren besonders im Fortbildungsbereich deutlich ansteigen. Bisherige Kriterien und Standards der agrarischen Fortbildung gehören deshalb auf den Prüfstand. Um bislang ungenutzte Synergieeffekte zu erschließen, sind neue, teilweise auch regionalübergreifende Kooperationen mit Anbietern innerhalb des „grünen Bereichs“ und auch darüber hinaus erforderlich.

Die Gewinnung und fortlaufende Spezialqualifizierung von agrarischen Fachschul-Lehrkräften muss verstärkt und die hierfür erforderlichen Ressourcen müssen bereitgestellt werden.

4 Zugang zur Fortbildung verbessern

Fortbildungsangebote müssen bundesweit zugänglich sein. Zugangsvoraussetzungen für Fortbildungsprüfungen sind unter Beachtung der notwendigen Qualitätsanforderungen für zusätzliche geeignete Zielgruppen weiter zu öffnen. Inhaltliche Überschneidungen von Bildungszeiten sowie stark beschränkte Anrechnungsmöglichkeiten sind kontraproduktiv und deshalb abzustellen.

Fortbildungsangebote an Standorten mit täglicher Erreichbarkeit ermöglichen den Zugang für einen breiteren Personenkreis. Bei zentralisierten Angeboten sind geeignete Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen. Es sind leistungsfähige Förderprogramme für die berufliche Fortbildung mit größtmöglicher Breitenwirkung aufzubauen.

5 Berufsbegleitende Fortbildung ausbauen

Die Fortbildungsangebote müssen noch stärker als bislang an den konkreten Gegebenheiten des praktischen Arbeitslebens ausgerichtet werden. Gefragt sind u.a. modulare Bildungsangebote, teilnehmerfreundliche Terminierung und motivationsfördernde Fortbildungsmethoden

6

Unternehmerische Qualifizierung stärken

Unternehmerisches Denken und Handeln einschließlich grundlegender Werteorientierung wird in der Berufspraxis für Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer wichtiger. Persönlichkeitsbildung muss mehr in den Vordergrund treten. Berufsstand und Bildungsanbieter müssen zielorientiert in dieser Richtung zusammen arbeiten. Lehr- und Unterrichtspläne sind entsprechend zu prüfen und kompetenzorientiert zu überarbeiten. Das Bildungspersonal muss unternehmerisches Denken verinnerlicht haben.

7

Arbeitnehmerfortbildung stärker verankern

Der Anteil von Arbeitnehmern unter den Erwerbstätigen steigt im landwirtschaftlichen Bereich kontinuierlich an. Das bestehende Fortbildungsangebot muss deshalb weiter auf Arbeitnehmerbelange eingestellt werden.

Für Arbeitnehmer/innen ist ein bundesweit flächendeckendes System zur Bildungsinformation und -beratung zu schaffen. Zur gezielten finanziellen Qualifizierungsförderung sollten in allen Regionen tarifliche Vereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmer/innen abgeschlossen werden.

8

Zulassung zu Fortbildungsprüfungen flexibel handhaben

Zulassungsverfahren und -kriterien im Fortbildungsbereich sind weiter zu flexibilisieren und nicht abschlussbezogen, sondern stärker kompetenz- und erfahrungsbezogen zu gestalten. Bei der Zulassung zu Fortbildungsprüfungen ist fundierte Berufspraxis unerlässlich.

9

Berufliche Fortbildung hochrangig einordnen

Beruflicher Fortbildung muss im Vergleich zur hochschulischen Bildung im gesamten Bildungssystem ein angemessener Stellenwert zugeordnet sein. Im Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen müssen die Meisterprüfung sowie die Abschlüsse der zweijährigen fachschulischen Bildungsgänge (Agrarbetriebswirt, Techniker) auf dem Niveau der hochschulischen Bachelorabschlüsse zugeordnet werden.

10

Bildungsberatung ausbauen – Transparenz und Durchlässigkeit verbessern

Neben der bewährten Ausbildungsberatung der für die Berufsbildung zuständigen Stellen müssen mehr Fachkräfte für die systematische Betreuung und Begleitung von Fortbildungsteilnehmern bereitgestellt werden. Dafür ist eine professionelle Qualifizierung der Berater notwendig. Fortbildungsinformation und -beratung muss die Transparenz im gesamten Bildungsbereich verbessern. Sie muss konkrete Informationen über Anschlüsse, Durchstiege und Anrechnungen im Bildungsbereich aufzeigen sowie konkrete Unterstützung bieten.

Um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung weiter zu verbessern, sollte die Hochschulzugangsmöglichkeiten erweitert und der Übergang vom Beruf zur Hochschule durch Beratungs- und Evaluierungsprojekte begleitet werden.



Bundesverband Landwirtschaftlicher Fachbildung e.V. (vlf)

– Die Organisation für berufliche Bildung im Agrarbereich –

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft

Claire-Waldoff-Straße 7 ■ 10117 Berlin

Telefon: 030/31 904 275/266 ■ Telefax: 030/31 904 196

Büro Bonn

In der Wehrhecke 1 c ■ 53125 Bonn

Telefon 0228/92 65 720 ■ Telefax 0228/92 65 715

E-Mail: vlf@bauernverband.net

Internet: www.vlf-online.de